

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler der  
Sekundarschule Buechholz

Zollikon, 09. Dezember 2020

## Verlängerung der bisherigen Corona-Massnahmen sowie zusätzliche Regelungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der aktuellen Situation und der ungewissen Entwicklung über die Festtage hat die Bildungsdirektion gestern entschieden, die verfügten Massnahmen zur Pandemie bis Ende Februar 2021 zu verlängern. **Die Maskentragepflicht für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule bleibt bestehen.** Auf schulische Anlässe und Ausflüge mit Übernachtungen ist zu verzichten. Der obligatorische Unterricht findet weiterhin im Präsenzunterricht statt.

**Ab morgen Donnerstag, 10.12.2020**, dürfen zusätzliche Angebote ausserhalb der obligatorischen Unterrichtsfächer **bis Ende Februar** nicht mehr angeboten werden. Konkret bedeutet dies, dass wir die **Hausaufgabenstunde am Mittag** sowie unsere **Mittags-Kurse nicht mehr (oder im Fernunterricht) anbieten dürfen.**

Für die **Mittelschulvorbereitungskurse** müssen geeignete Organisationsformen gefunden werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen ihre Masken und wenn sie klassenweise sitzen und wir zwischen den Klassen den Abstand von 1.5m einhalten, sind die Mittelschulvorbereitungskurse **weiterhin vor Ort möglich.**

Ergänzungen zur Maskentragepflicht:

Können im Sportunterricht die Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten werden, wird von der Bildungsdirektion empfohlen, die Maskentragepflicht für Schülerinnen und Schüler auch auf den Sportunterricht auszuweiten.

**Daher tragen die Schülerinnen und Schüler ab morgen auch im Sportunterricht die Masken.**

Die Schülerinnen und Schüler sollen für die Tage mit Sportunterricht eine zusätzliche Maske mitnehmen, damit sie diese nach dem Sport wechseln können.

Leider tragen einige Schülerinnen und Schüler die Masken vor und nach dem Unterricht sowie auf dem Pausenplatz nicht zuverlässig. Sie müssen immer wieder auf das Tragen der Masken aufmerksam gemacht werden. Es ist wichtig, dass diese Massnahmen, die von der Bildungsdirektion verfügt wurden, eingehalten werden.

Ich bitte Sie, liebe Eltern, dies mit Ihren Kindern nochmals zu besprechen. Werden die Masken nicht konsequent getragen, bedeutet dies in einem Covid-Fall, dass die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ohne Maske der Abstand von 1.5m nicht eingehalten wurde, Quarantänepflicht.

Besten Dank für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

**Sekundarschule Zollikon-Zumikon**



Simone Hürlimann  
Schulleiterin